

der Beziehungen von Deutschland mit diesen Gegenden bringt in der Beschleunigung eine Befehdung hervor, die nur nützlich und anregend wirken kann, wenn auch ein direkter, allgemeiner Nutzen in die Augen springender Nutzen erst später zu erwarten ist.

In kleinerem Umfange sind seitens deutscher Handelskreise, besonders aus den Hansestädten schon seit vielen Jahrzehnten Niederlassungen in überseeischen Gegenden errichtet worden, deren günstige Wirkung namentlich auch wieder in die Augen springender Nutzen besonders empfunden wird, wo die in den ferneren Gegenden gesammelten Erträge durch die zurückgekehrten Unternehmer zur Verwendung gelangen. Die Kenntniss dieser Erfolge veranlaßt daher auch diese Hansestädte für eine ausgedehnte Kolonialpolitik des Deutschen Reiches einzutreten.

Der Verkehr mit unseren Kolonien, namentlich in Ostafrika, wird von Jahr zu Jahr lebhafter. Die nach Ost- und Westafrika regelmäßig laufenden Linien zeigen bereits einen nicht unbeträchtlichen Verkehr an Passagieren und Gütern.

#### **Sum Import von „Kopal“ aus den deutschen Schutzgebieten,**

der an der Hand des neuesten Jahresberichts der Handelskammer zu Offenbach a. M. in Nummer 17 des V. Kol. Bl. bereits erörtert worden ist, schreibt der Jahresbericht der Handelskammer zu Magdeburg für das Jahr 1891: „Die deutschen Kolonien in Ost- und Westafrika scheinen bei der Ausfuhr von Kopal nach deutschen Seepfäßen entweder keine Rechnung zu finden oder diesem Artikel noch zu wenig Beachtung zu schenken; denn hiesige Fabrikanten haben vielfach vergeblich in Hamburg und Bremen um Anstellung gebeten, ob schon London, Amsterdam und andere Plätze gerade für afrikanische Kopal verhältnißmäßig hohe Preise forderten und erhielten.“

#### **Ausbildung und Erziehung von Negerknaben.**

Auf Veranlassung der Aktien-Gesellschaft für Monierbauten in Berlin hat der Bauführer Wüsten mit letzter Post aus Kamerun einen Dualladjungen „M'bende Eyo“ hieher mitgebracht, um ihn in den für Monierbauten notwendigen Handwerken unterweisen zu lassen. Die Lehrzeit soll ungefähr drei Jahre betragen. Auch die Firma Schmidt bildet auf ihren

Werkstätten mehrere Dualladjungen zu Handwerkern aus, um sie später bei den Monierbauten in Kamerun zu verwenden. Außer diesen jungen Kamerunern, welche zu tüchtigen Arbeitern herangebildet werden sollen, befinden sich noch zwei Dualladjungen in Alalen in Württemberg, welche auf Veranlassung des Gouverneurs dem Lehrer Desterle zur Erziehung und wissenschaftlichen Ausbildung überwiesen sind. Tude, der jetzt 11 jähriger Sohn des Dolmetschers Metom in Kamerun, hatte bereits nach einjährigem Unterricht die deutsche Sprache vollkommen erlernt und die dortige Vorschule mit gutem Erfolge besucht. Derselbe soll nach dem Wunsche seines Vaters Medizin studieren.

Ein weiterer Schüler des Lehrers Desterle ist der jetzt im 17. Jahre stehende Dualla Bell, der Enkel des Häuptlings Well, welcher in Alalen die Volksschule besucht und daneben in der Landwirtschaft und verschiedenen praktischen Fächern unterwiesen wird, deren Pflege für ihn von besonderer Wichtigkeit ist, da er später dazu berufen sein dürfte, die Würde eines Häuptlings im Kamerungebiet zu bekleiden.

#### **Ertheilung von Schürfscheinen in Südwestafrika.**

Nach einem Bericht des Vorstehers der Bergbehörde im südwestafrikanischen Schutzgebiet zeigt sich im Süden sowohl wie im Norden des Landes eine rege Unternehmungslust auf bergmännischen Gebiete. Mehrere mündliche wie schriftliche Anträge auf Ertheilung von Schürfscheinen liegen bereits vor, aus denen hervorgeht, daß neue Fundstellen in letzter Zeit erschlossen sind.

#### **Zur Einführung französischer Gerichte auf Madagastar.**

Nachdem durch das Gesetz vom 2. April 1891 die Einführung französischer Gerichte auf Madagastar ausgesprochen und hierfür ein Kredit von 243 500 Fres. bewilligt worden war, ist nunmehr am 23. August d. J. ein Dekret erlassen worden, welches die in diesem Gesetze vorgezeichnete Gerichtsorganisation, sowie die Bestimmung der Kompetenz und des Verfahrens dieser Gerichte zur Ausführung bringt. Es werden durch dieses Dekret die Gerichte (tribunal de première instance) mit dem Sitz in Tamatave, Tananarive und Majunga geschaffen. Dieselben sollen zur Aburtheilung

